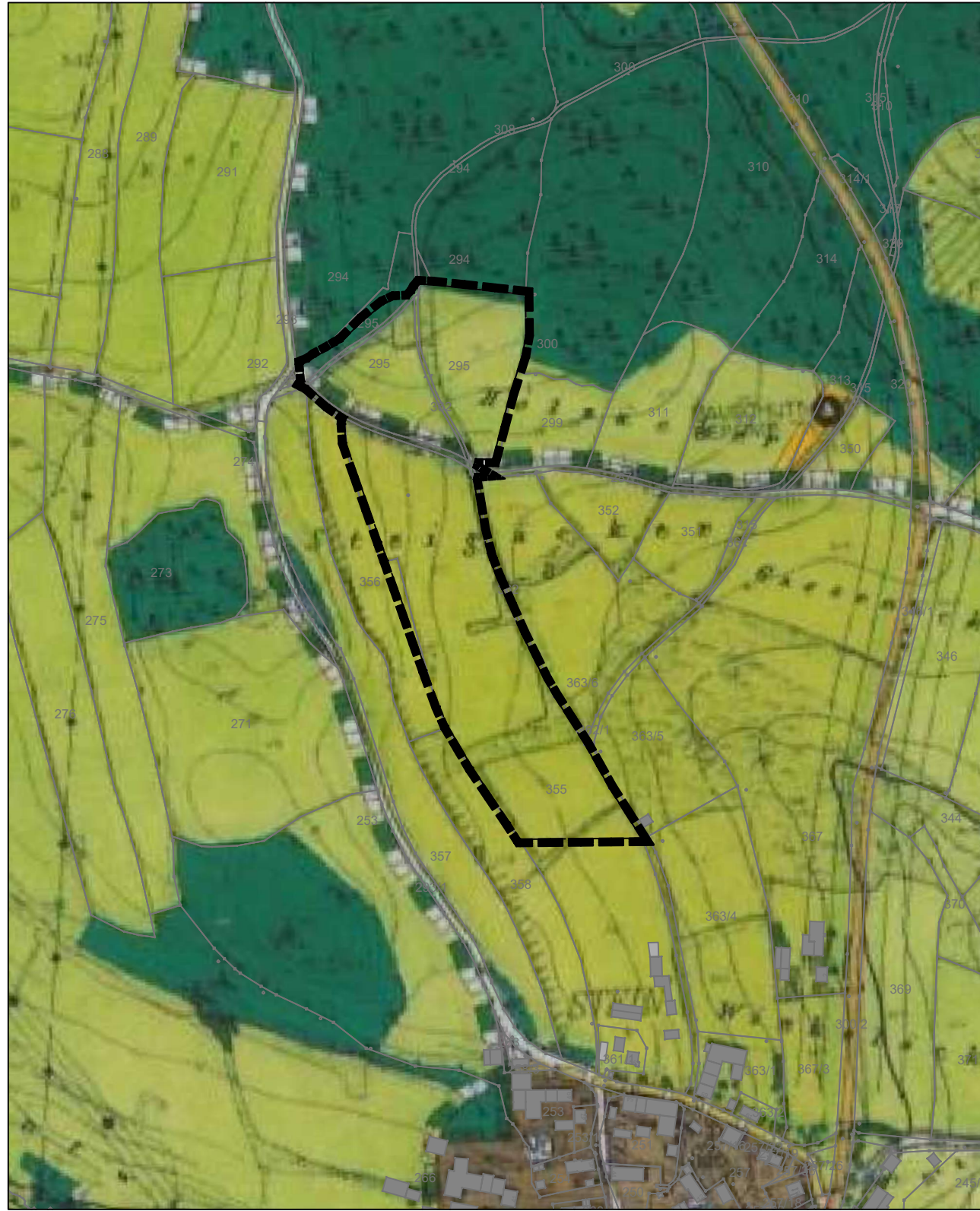


derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Tiefenbach hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden, wobei auf die Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom vom Gemeinderat in der Sitzung vom gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt, wobei auf die öffentliche Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde..
7. Die Gemeinde Tiefenbach hat mit Beschluss des Gemeinerats vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Tiefenbach, den (Siegel)
Ludwig Prögler, 1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom,
Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

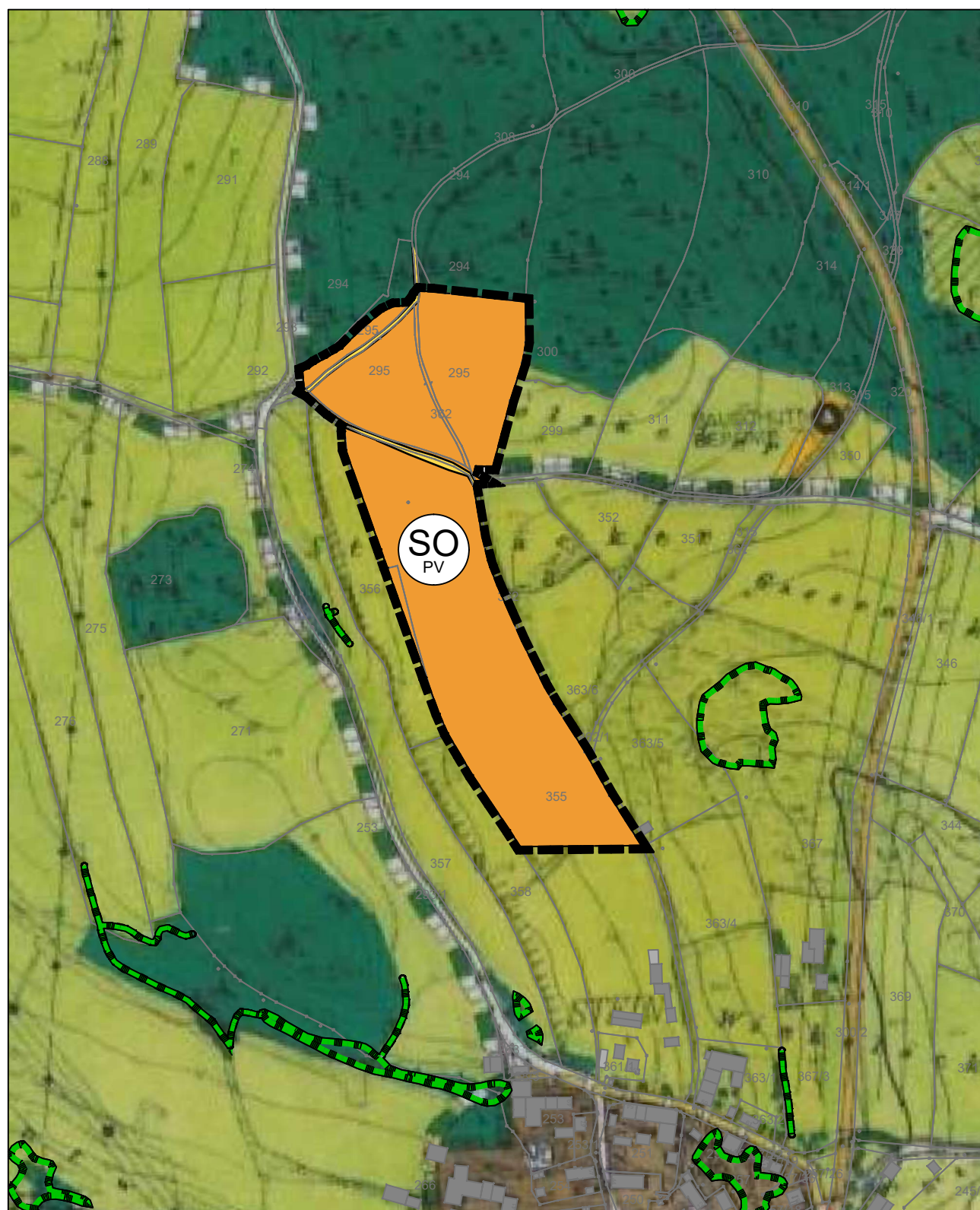
9. Ausgefertigt

Tiefenbach, den (Siegel)
Ludwig Prögler, 1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Tiefenbach, den (Siegel)
Ludwig Prögler, 1. Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplanes



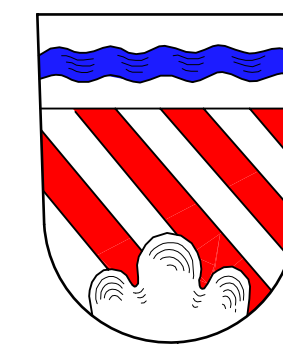
Zeichenerklärung: (PlanZV)



-  Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Teilflächen der Fl.-Nr. 295, 355 und 362/2 Gmkg. Katzelsried
-  Dorfgebiete (§ 6 Bau NVO)
-  Biotopkartierung Bayern, Teil Flachland
-  örtliche oder überörtliche Hauptverkehrsflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald / Forstwirtschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

4. Änderung ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DER

GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:



Planungsstand: 06.02.2024

Brandl